

Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets „Ortskern Burglauer“

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Burglauer folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen aufgezeigt wurden. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden.

Das insgesamt ca. 18,66 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Ortskern Burglauer".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 des Büros Wegner Stadtplanung vom 23.05.2019 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

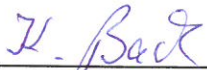
§ 4 Sanierungszeitraum

Die Durchführung der Sanierung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, „Ortskern Burglauer“ wird gemäß § 142 Abs. 3 BauGB zunächst auf 15 Jahre zeitlich befristet. Die Frist kann durch Beschluss verlängert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Burglauer, den 04.06.2019



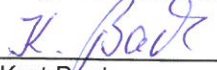
Kurt Bäck
1. Bürgermeister



Anlage: Lageplan zur Satzung der Gemeinde Burglauer über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Burglauer“ im Maßstab M 1:1000

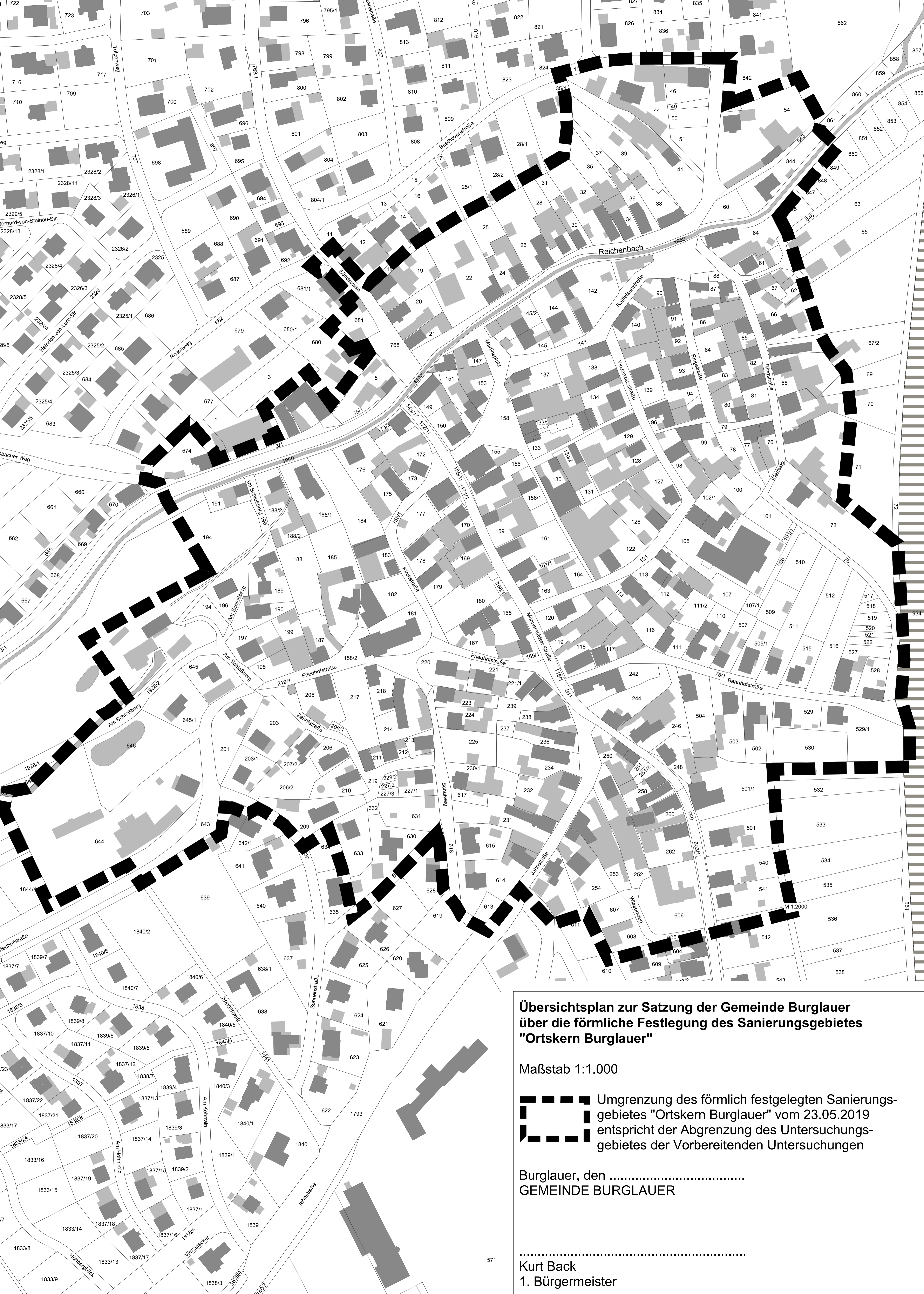
Diese Satzung ist mit ihrer Bekanntgabe am 05.06.2019 in Kraft getreten.

Burglauer, den 05.06.2019



Kurt Bäck
1. Bürgermeister





**Übersichtsplan zur Satzung der Gemeinde Burglauer
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Ortskern Burglauer"**

Maßstab 1:1.000

- Umgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Ortskern Burglauer" vom 23.05.2019
- entspricht der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes der Vorbereitenden Untersuchungen

Burglauer, den
GEMEINDE BURGLAUER

.....
Kurt Back
1. Bürgermeister